



Pressemitteilung 214/2013

Erfurt, 2. September 2013

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl 2013 liegen zur Einsichtnahme bereit

Gemäß § 17 Absatz 1 Bundeswahlgesetz liegen in der Woche vom 2. bis 6. September 2013 zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinden die Wählerverzeichnisse zur Einsichtnahme bereit.

„Jeder Wahlberechtigte hat in dieser Zeit das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen,“ so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Ein Wahlberechtigter der nicht im Wählerverzeichnis steht und dies durch einen nicht durch ihn zu vertretenden Grund geschehen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Die Daten anderer dürfen nur überprüft werden, wenn gegenüber der Gemeindebehörde Tatsachen glaubhaft gemacht worden sind, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgeber: © Der Landeswahlleiter Thüringen

c/o Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse

Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)